Bildungsraum Nordwestschweiz

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT
DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

Erkenntnisse aus den Kapiteln des Bildungsberichts Nordwestschweiz 2017

21. Feb. 2017 / GLA

Inhalt

Kapitel I – Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) 2
a) Befunde 2
b) Empfehlungen 2
Kapitel II – Kindergarten und Primarstufe 3
a) Befunde 3
b) Empfehlungen 3
Kapitel III – Sekundarstufe I 4
a) Befunde 4
b) Empfehlungen 5
Kapitel IV – Sekundarstufe II 5
a) Befunde 5
b) Empfehlungen 6
Kapitel V – Tertiärstufe 7
a) Befunde 7
b) Empfehlungen 8
Kapitel VI – Sonderpädagogik 8
a) Befunde 8
b) Empfehlungen 10
Kapitel VII – Übergänge zwischen den Bildungsstufen 10
a) Befunde 10
b) Empfehlungen 10
Kapitel VIII – Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz 11
a) Befunde 11
b) Empfehlungen 12
Kapitel IX – Bildungsabschlüsse 12
a) Befunde 12
b) Empfehlungen 14

Kapitel I – Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)

a) Befunde

In den letzten Jahren haben die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz Fortschritte erzielt und die Themenbereiche der FBBE in den kantonalen Verwaltungen platziert. Nach wie vor ist FBBE als Querschnittsthema angelegt und es bestehen unterschiedliche Zuständigkeiten und Verpflichtungen. Die Kantone BS und BL engagieren sich (mit oder ohne Verpflichtung) relativ stark in den Bereichen der FBBE, während in den Kantonen AG und SO oft die Gemeinden in der Pflicht sind.
Die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) steht gegenüber anderen FBBE-Bereichen stark im Vordergrund. In den Kantonen AG und BL wurden Gesetzesgrundlagen geschaffen, welche die Gemeinden stärker zur Bedarfsdeckung der FEB verpflichten (im Kanton BL ist das „Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung“ am 1.1.2017 in Kraft getreten). In den letzten Jahren hat in allen vier Kantonen ein quantitativer Ausbau des FEB-Angebots stattgefunden, wobei der Ausbau in Anbetracht der Bevölkerungszunahme noch zu gering ist. Ein Manko stellt auch das Fehlen statistischer Daten dar. Zur Sicherung der Qualität des FEB-Angebots bestehen in den Kantonen BL, BS und SO kantonale Vorgaben für Kindertagesstätten, für andere institutionalisierte Betreuungsformen bestehen kaum kantonale Vorgaben.
Hinsichtlich Professionalisierungsgrad des FEB-Personals lässt sich festhalten, dass im Gegensatz zum Fachpersonal in Kindertagesstätten die Ausbildung des Personals in Spielgruppen und Tagesfamilien erst Professionalisierungsansätze zeigt.

In der frühen Sprachförderung wurden die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz gemeinsam aktiv, indem sie ein Praxishandbuch und einen Qualitätsleitfaden auf wissenschaftlicher Basis haben entwickeln lassen. In den Kantonen AG, BL und BS wird verstärkt versucht, die frühe Sprachförderung konzeptionell an bestehende Institutionen zu knüpfen, in BS ist ein selektives Obligatorium zur frühen Deutschförderung in den Regelbetrieb übergegangen.

b) Empfehlungen

Hinsichtlich Koordination des Bereichs FBBE, um Projekte und Akteure auf Kantons- und auf Gemeindeebene zu vernetzen und in übergreifende Konzepte einzubinden, sollten erste Ansätze wie z.B. kantonale Koordinationsstellen vorangetrieben werden.
Für die Qualität der FBBE sind übergreifende kantonale Konzepte und Berichte wesentlich. Dass diese in den Kantonen des Bildungsraums NWCH nur punktuell vorhanden sind, zeigt die noch nicht ausreichende bildungspolitische Verankerung der FBBE. Eine politisch gestützte, kontinuierliche Bearbeitung der gesamten Thematik ist nötig und sollte geprüft bzw. zur gesetzlichen Verankerung in Auftrag gegeben werden.
Im Bereich FBBE bzw. FEB müssten regelmässige und verbindliche (ggf. vierkantonal) standardisierte statistische Erhebungen stattfinden (inkl. Erfassung Nutzung und Nachfrage), um Daten für Bedarfsanalysen und Planungen nutzbar zu machen.
Hinsichtlich Professionalisierung des Personals von FEB-Angeboten sollten sich die Kantone verstärkt dafür einsetzen, bestehende Ansätze zu etablieren und auszubauen.

Kapitel II – Kindergarten und Primarstufe

a) Befunde

Es sind keine unerwarteten Befunde aufgetreten. Die Strukturharmonisierung wird in Kindergarten und Primarschule im Schuljahr 2018/19 im Bildungsraum realisiert sein. In der Primarschule zeichnet sich ebenfalls punkto Schulfächer und Stundentafeln eine Harmonisierung ab. Grundlegende Differenzen zeichnen sich für die Zukunft vor allem im Bereich des Fremdsprachenlernens, bei der ersten Fremdsprache (AG: Englisch / BL, BS, SO: Französisch), ab. Ebenso bestehen im Kindergarten durch unterschiedliche Funktionszuweisungen und unterschiedliche Aufgabenverständnisse Differenzen, u.a. bezüglich der Unterrichtslektionen sowie der Pflichtpensen pro Woche.

In den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz bestehen für die Wiederholung (Repetition) eines Schuljahrs im Kindergarten oder in der Primarschule unterschiedliche Regelungen.

Die Schülerzahlen in Kindergarten und Primarschule werden steigen (demographische Entwicklung). Zusätzlicher Personalbedarf ist daher absehbar. Die Erhöhung der Studierendenzahlen an der PH FHNW hilft ggf. diesen Personalbedarf zu decken, sofern die Junglehrerinnen und -lehrer eine Anstellung im Bildungsraum annehmen.

Die Verlängerung der Primarschule in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat einen leichten Anstieg des Männeranteils beim Lehrpersonal bewirkt. Aufgrund der Pensionierung von Lehrerjahrgängen mit höheren Männeranteilen wird die Feminisierung jedoch weiter zunehmen.

Der Hauptanteil der Kosten von Kindergarten und Primarschule wird durch Löhne verursacht. Zwischen den Kantonen, aber auch zwischen Kindergarten und Primarschule variierende Besoldungskosten können durch Faktoren wie Betreuungsverhältnis, Abteilungsgrösse und die pro Abteilung benötigten Lehrerressourcen erklärt werden.

b) Empfehlungen

Die Vorverlegung des Schuleintrittsalters wird im Bildungsraum Nordwestschweiz Ende des Schuljahrs 2017/18 abgeschlossen sein. Mit dem gesunkenen Durchschnittsalter im Kindergarten gehen im Kindergarten, beim Übergang in die Primarschule und in den ersten beiden Klassen der Primarschule neue Herausforderungen einher, u.a. die Repetition im Kindergarten oder der verzögerte Übertritt in die zweite Klasse der Primarschule sowie sonderpädagogische Massnahmen beim Übergang vom Kindergarten in die Primarschule.
://: Besonderer Beachtung bedürfen die folgenden Faktoren:

- Der Übergang der Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten in die Primarschule wird in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogik sowie der PH FHNW von der vierkantonalen Arbeitsgruppe Primarstufe begleitet und unterstützt (Fokus: Chancengleichheit), u.a. über die Orientierungspunkte bzw. den Umgang mit Repetitionen.
- Die Abstimmung der Bezeichnung der Fördermassnahmen bei der Zuweisung von Fördermassnahmen bzw. beim Einbezug von Fachpersonen und Fachstellen zur Verbesserung des Austauschs zwischen Betroffenen bzw. Fachpersonen untereinander.

Mit der PH FHNW besteht im BRNW eine gemeinsame Ausbildungsstätte für Lehrpersonen. Die Anstellungsbedingungen differieren aus verständlichen Gründen von Kanton zu Kanton. Die prognostizierte Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den kommenden fünf Jahren erfordert zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer.
://: Die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern ist über entsprechende Vorgaben bzw. Aufträge an die PH FHNW zu erwirken und zu unterstützen.

Kapitel III – Sekundarstufe I

a) Befunde

Es sind keine unerwarteten Befunde aufgetreten. Zwischen 2010/11 und 2015/16 wurde die Dauer der Sekundarstufe I im Bildungsraum Nordwestschweiz harmonisiert. Sie entspricht damit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). Der Übertritt aus der Primar- in die Sekundarstufe I findet nach der 6. Primarschulklasse (8. Klasse nach HarmoS-Zählweise) statt. Die Sekundarstufe I dauert 3 Jahre.

Die Bezeichnung der Schultypen unterscheidet sich allerdings von Kanton zu Kanton. Zudem weicht der Kanton Solothurn beim Schultyp mit hohen Ansprüchen (Sekundarschule P) von den drei anderen Kantonen ab: im Kanton Solothurn besuchen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule P das letzte Jahr der Sekundarstufe I im Gymnasium. Ebenso sind die Vorgaben, die zur Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schultypen führen, von Kanton zu Kanton verschieden. In allen vier Kantonen sind ausländische Schülerinnen und Schüler in Schultypen mit Grundansprüchen übervertreten. Knaben werden häufiger abgestuft als Mädchen.

Die Durchlässigkeit zeigt sich in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vor allem nach unten: Es wird mehr abgestuft als aufgestuft. Zudem wird in den Schultypen, in denen viel abgestuft wird, auch viel repetiert. Ausländische Schülerinnen und Schüler sowie Knaben haben geringere Chancen, in einen anforderungshohen Schultyp der Sekundarstufe II überzutreten. Mit einem vierkantonalen Abschlusszertifikat haben die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz ein Instrument geschaffen, mit dem die Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I unabhängig vom Schultyp beurteilt werden können (siehe auch Kapitel VIII).

Der Bedarf an Lehrpersonen konnte durch Massnahmen zum Quereinstieg in die Ausbildung abgefedert werden. Zudem gab es – nebst der Verkürzung der Sekundarschule um ein Jahr im Kanton Basel-Landschaft – einen leichten Schülerrückgang auf der Sekundarstufe I. Die Prognose der Schülerzahlen zeigt aber, dass der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wieder steigt. Auf der Sekundarstufe I sind Lehrerinnen weniger übervertreten als auf der vorgelagerten Stufe, allerdings zeigt sich in der "Familienphase" ein Rückgang ihres Beschäftigungsgrads.
Die Besoldungskosten der Sekundarstufe I liegen höher als in Kindergarten und Primarschule. Kantonale Differenzen lassen sich durch Betreuungsverhältnisse und Möglichkeiten der Klassenbildung erklären.
Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I arbeiten vermehrt Teilzeit. Ihr Durchschnittsalter ist höher als in Kindergarten und Primarschule.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die im Lehrplan 21 vorgesehenen Fächergruppen in Einzelfächern unterrichtet. Diese kantonale Änderung erschwert nicht nur die Harmonisierung der Lehrpläne, sondern führt auch zu grösseren Unterschieden in damit zusammenhängenden Faktoren wie den Stundentafeln und der Ausbildung der Lehrpersonen. Im Kanton Aargau ist noch offen, ob der neue Lehrplan an der Oberstufe in einzelnen Leistungszügen in Fächern oder Fächergruppen unterrichtet wird.

b) Empfehlungen

Mit der PH FHNW besteht im BRNW eine gemeinsame Ausbildungsstätte für Lehrpersonen. Die Anstellungsbedingungen differieren aus verständlichen Gründen von Kanton zu Kanton. Einerseits hat die Grundausbildung für die Sekundarstufe I den nicht vollständig harmonisierten Fächer(gruppen) zu genügen. Andererseits erfordert die prognostizierte Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen durch das Bundesamt für Statistik ab 2016 in den kommenden fünf Jahren zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer.
://: Die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern ist über entsprechende Vorgaben bzw. Aufträge an die PH FHNW zu erwirken und zu unterstützen.

An den Kantonsgrenzen innerhalb des Bildungsraums - auf so engem Raum - lässt sich pädagogisch nicht begründen, warum sich die Bildungsangebote je nach Wohnort stark unterscheiden. Insbesondere betrifft dies

- den Anteil der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, welche die Sekundarschule A (Realschule des Kantons Aargau) besuchen
- die niedrigen Abschlussquoten der gymnasialen Maturität der Kantone Aargau und Solothurn, obwohl ihre Anteile an Schülerinnen und Schülern im Schultyp mit hohen Ansprüchen sehr unterschiedlich sind
- die sich ergebenden Abweichungen bei auf der Basis des Lehrplans 21 kantonal spezifisch ausgestalteter Fachbereiche bzw. Einzelfächer

://: Die Ausgestaltung funktionaler Teilbildungsräume (Fokus: Lehrpläne mit chancengleichen Übertritten Primarschule > Sekundarstufe I > Sekundarstufe II) ist grundsätzlich abzusprechen sowie im Einzelfall (Laufental, Allschwil, Birsfelden, Kienberg, Dornach, Fricktal) zu prüfen und ggf. anzupassen bzw. zur gesetzlichen Verankerung in Auftrag zu geben.

Kapitel IV – Sekundarstufe II

a) Befunde

Die **Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen** an den Mittelschulen bzw. der Lernendenzahlen in der beruflichen Grundbildung ist weitgehend stabil. Weiterhin bestehen grosse Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf die Verteilung der Jugendlichen zwischen den beiden Bildungswegen. Während in AG und SO ungefähr dreiviertel der Jugendlichen eine beruflichen Grundbildung besuchen, sind es in den beiden Basel etwa dreifünftel. Dies spiegelt die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den städtisch und ländlich geprägten Regionen wieder, ist zum Teil aber auch Ausdruck der unterschiedlichen Schulangebotsstruktur in den Kantonen.

Während der **Frauenanteil** an den Mittelschulen in allen Kantonen über 50% liegt (besonders in der FMS, wo er zwischen 66 und 84% beträgt), liegt der **Männeranteil** in der beruflichen Grundbildung über 50%. Diese Diskrepanz ist signifikant, hat sich aber im Betrachtungszeitraum kaum verändert.
In den technischen Ausbildungsfeldern und im Bereich Gesundheit/Betreuung sind die traditionellen Geschlechterrollen nach wie vor bestimmend.
Weiterhin gross ist der Unterschied bezüglich der **Bildungsbeteiligung** der ausländischen Bevölkerungsanteile an den Ausbildungsangeboten mit unterschiedlichem Anspruchsniveau: Während der Anteil von Lernenden nichtschweizerischer Nationalität in den Gymnasien und der Berufsmaturität bei 15 % liegt, bewegt sich dieser bei EBA-Lernenden zwischen 39 und 47%.

Allgemeinbildung (Gymnasium / FMS)
Generell ist die **Einheitlichkeit bezüglich Dauer und Angebot** gross. Die Angleichung der Ausbildungsdauer in den Gymnasien auf vier Jahre ist beinahe abgeschlossen. Ab dem Schuljahr 2018/2019 dauert das Gymnasium im gesamten Bildungsraum vier Jahre. Es bestehen kleine Unterschiede im Angebot an Mittelschulen. So werden gewisse Schwerpunktfächer am Gymnasium und Berufsfelder an der FMS nur in einzelnen Kantonen angeboten.
Die **Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler** an den Gymnasien ist eine Stärke des BRNW. Diese findet sowohl innerhalb der schulischen Strukturen statt wie auch durch ergänzende Angebote, so auch im Rahmen des „Schülerstudiums“.

Mobilität
Der Fluss der Schülerinnen und Schüler und Lernenden innerhalb des Bildungsraums ist in Richtung der beiden Ausbildungskantone BL (Allgemeinbildung) und BS (Allgemein- und Berufsbildung) gerichtet. Diese Kantone sind Standorte von Mittelschulen, welche für die Jugendlichen aus den benachbarten Bezirken besser zu erreichen sind. Zudem offerieren sie viele Lehrstellen, vor allem in der Chemie- und Pharmaindustrie. Der Besuch der allgemeinbildenden Schulen über die Kantonsgrenzen hinweg ist auf der Sekundarstufe II durch entsprechende Staatsverträge geregelt.

Kosten
Bestimmende Faktoren für die Ausbildungskosten sind Klassengrösse, Lohnniveau und Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen. Während die Unterrichtsverpflichtung in den Mittelschulen in BS mit 21 Lektionen am tiefsten ist, sind es in den Berufsfachschulen die Kantone AG und BL mit je 24 Lektionen. SO weist in beiden Bereichen die höchsten Lektionenverpflichtungen aus. Die Löhne lassen sich nur teilweise vergleichen, da die alters- und erfahrungsbedingte Lohnentwicklung in den Kantonen variiert. Zwischen FMS und Gymnasium zeigen sich Unterschiede aufgrund der durchschnittlichen Klassengrösse. In der Summe variieren die Besoldungskosten am Gymnasium zwischen 20'400 (BS) und 17'400 (AG), in der Berufsbildung zwischen 19'600 (BS) und 17'400 (SO).

b) Empfehlungen

- Die Angleichung und Harmonisierung der allgemeinbildenden Angebote soll fortgeführt werden. Die gemeinsame Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung der Ausbildungsqualität (EDK-Empfehlungen) und der Austausch im Bereich Begabungsförderung profitieren von der strukturellen Angleichung und ermöglichen Synergien.

- Dasselbe gilt für die Berufsmaturitätslehrgänge, die durch die vierkantonale Umsetzung der Prüfungsvorgaben gestärkt werden konnten.
- Die grosse Anzahl von Schulbesuchen über die Kantonsgrenzen hinweg schafft Abhängigkeiten in der Personal-, Raum- und Finanzplanung. Diese sind zu beobachten und kantonsübergreifende Entwicklungen müssen frühzeitig berücksichtigt werden.
- Es ist zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, damit die Trends in der Geschlechterverteilung zwischen den Ausbildungsangeboten und Fachbereichen nicht weiter verstärkt werden und bestenfalls gebremst werden können. Hier ist vor allem den Selektionsmechanismen grosse Beachtung zu schenken. Hier ist der Dialog mit der LKVS zu suchen.

Kapitel V – Tertiärstufe

a) Befunde

Im Bildungsraum Nordwestschweiz - wie auch gesamtschweizerisch - wächst der Tertiärbereich weiter, wenngleich nicht mehr im gleichen Ausmass wie im letzten Jahrzehnt. Sowohl die höhere Berufsbildung (höhere Fachschulen, Vorbereitungskurse für höhere Berufsprüfungen und Fachprüfungen) als auch die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Universität Basel verzeichnen zwischen 2010 und 2014 ein *Wachstum bei den Studierenden*. Am deutlichsten ist das Wachstum in der höheren Berufsbildung festzustellen, gefolgt von der Fachhochschule Nordwestschweiz, während sich bei der Universität Basel das Wachstum etwas abgeflacht hat. Während die Studienangebote bei der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz über den gleichen Zeitraum nahezu konstant bleiben, ist im Bereich der höheren Berufsbildung insbesondere in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Angebotsausbau zu verzeichnen. Insgesamt ist im Bildungsraum Nordwestschweiz die Nachfrage im Bereich der höheren Berufsbildung aber weiterhin grösser als das Angebot, wie die Analysen nach Herkunft und Studienort zeigen.
Hinsichtlich der *Studienortswahl* zeigt sich, dass die Studierenden der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt stärker als die der Kantone Aargau und Solothurn die Universität Basel als Ausbildungsort wählen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Fachhochschule Nordwestschweiz. Bezüglich *Herkunft der Studierenden* stammt bei der Universität Basel die grösste Gruppe der Studierenden aus dem Ausland gefolgt von Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Bei der Fachhochschule Nordwestschweiz stammt die grosse Mehrheit der Studierenden aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz, die Gruppe der ausländischen Studierenden ist hier die drittgrösste (nach den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft).
Auch beim ausländischen Personal weist die Universität Basel den grössten Anteil aus, gefolgt von der Fachhochschule und der höheren Berufsbildung.
Insgesamt entsprechen diese Unterschiede der dreigliedrigen Ausdifferenzierung der Bildungssystematik im Tertiärbereich: höhere Berufsbildung (Tertiär B), Fachhochschulen (inkl. Pädagogische Hochschulen) und Universitäten, welche als Tertiärbereich A zusammengefasst werden. Ihrem Auftrag entsprechend (Stellenwert Master, Stellenwert Forschung, PhD) sind die aufgeführten Ausbildungstypen zunehmend internationaler ausgerichtet, was sich wie erwähnt bei den Studierenden und beim Personal mit jeweils grösseren Anteilen zeigt.

Auch bei der *Wahl der Fachbereiche* zeigen sich im Tertiärbereich keine grossen Veränderungen. Bei der Fachhochschule Nordwestschweiz studieren 2015 zwei Drittel der Studierenden in den Fachbereichen Wirtschaft, Lehrkräfteausbildung und Technik. Bei der Universität Basel sind es die Bereiche Geistes- und Sozialwissenschaften, Medizin und Pharmazie

sowie die Exakten- und Naturwissenschaften, welche 69% der Studierenden belegen. Im Bereich der höheren Fachschulen konzentrieren sich Angebot und Nachfrage auf die Bereiche Gesundheit und Technik, bei den Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen deckt allein der Bereich Wirtschaft und Verwaltung bereits über 50% der Studierenden ab.

Die Analyse der Kostenindikatoren I und II ermöglicht teilweise den Vergleich von Universitäten und Fachhochschulen hinsichtlich deren Kostenstruktur, wobei auch hier betont werden muss, dass die Unterschiede zwischen Fachbereichen oft grösser sind als jene zwischen den Hochschulen. So sind grundsätzlich kostenintensive und eher günstige Fachbereiche zu unterscheiden. Das gleiche gilt insbesondere auch für die Aufwendungen im Bereich der Forschung. Es zeigt sich weiter, dass betreuungsintensivere Studiengänge (niedrigeres Betreuungsverhältnis = mehr Studierende pro Personalvollzeitäquivalent) auch mit höheren Kosten einhergehen.

b) Empfehlungen

Es sind keine unerwarteten Befunde zu Tage getreten. Die dargelegten Unterschiede in der Tertiärbildung sind auf die bildungssystematisch gewollten, unterschiedlichen Ausrichtungen der Tertiärprofile zurückzuführen und auf die unterschiedlichen Gewichtungen der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz (vgl. dazu insbesondere die unterschiedlichen Anteile auf der Sekundarstufe II in der Berufsbildung (inkl. der Berufsmaturität) gegenüber jenen der allgemeinbildenden Bildungsangebote (Gymnasium und Fachmittelschulen).

Zum Befund, dass im Bildungsraum die Nachfrage im Bereich der höheren Berufsbildung weiterhin grösser ist als das Angebot und entsprechend weiteres Handlungspotential bestehe, ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Bildungsangebote auf Tertiärstufe stark zwischen den Fachbereichen und ihren Spezialisierungen zu unterscheiden ist. Diese werden unterschiedlich nachgefragt und je nach Nachfrage entsprechend unterschiedlich angeboten. Darum ist für einzelne Ausbildungsangebote die Mobilität der Studierenden unumgänglich. Analog der Problematik „kleiner Fächer“ im Bereich der Hochschulen sind somit Angebot und Nachfrage sowie Kosten für ein Bildungsangebot fachbereichsspezifisch zu bewerten (vgl. auch Kapitel IX – Bildungsabschlüsse).

Kapitel VI – Sonderpädagogik

a) Befunde

2008 wurde im Zuge des Finanzausgleichs (NFA) die Sonderschulung kantonalisiert. Der Bund zog sich zu diesem Zeitpunkt aus der Mitfinanzierung der Sonderschulung zurück. Der NFA-Aufgaben- und Lastentransfer im Bereich der Sonderpädagogik wird auf gesamtschweizerischer Ebene von der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) begleitet.

Das Sonderpädagogik-Konkordat ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Bisher sind 13 Kantone beigetreten. Im Bildungsraum NW sind die Kantone BL und BS nicht aber AG und SO beigetreten. Das Sonderpädagogik-Konkordat regelt nicht die Organisation und Ausgestaltung der Massnahmen (das geschieht über kantonale Vorgaben), sondern in erster Linie die Zusammenarbeit der Kantone. Diese erfolgt im Wesentlichen über die Anwendung von

drei gemeinsam entwickelten Instrumenten, nämlich Terminologie, Qualitätsvorgaben und Abklärungsverfahren.

Mit Inkrafttreten der NFA sind die Kantone für die Anordnung der „verstärkten“ Massnahmen (Sonderschulung) zuständig. Sie haben entsprechend ihre kantonale Rechtsordnung angepasst. Bis mindestens 1. Januar 2011 hatten sie dabei die bisherigen Leistungen der IV zu gewährleisten, was de facto die vorläufige Übernahme von IV-Vorgaben im kantonalen Recht bedeutete. Auch Kantone, die sich nach dem 1. Januar 2011 weiterhin an den Übergangsregelungen der IV orientieren und nicht dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, haben das übergeordnete Recht zu berücksichtigen, so die Bestimmungen in der Bundesverfassung zur Sonderschulung und die Bestimmungen im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes. Dazu gehört auch der Grundsatz, dass integrative Massnahmen nach Möglichkeit separativen Massnahmen vorzuziehen sind und somit die schulische Integration, die gemeinsame Schulung von Kindern mit und ohne besonderen Bildungsbedarf in Regelklassen, festgelegt ist.

Es muss ein Verfahren zur Abklärung des individuellen Bedarfs (verstärkte Massnahmen) durchgeführt werden, damit geklärt werden kann, ob die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler integrativ geschult werden kann oder – falls dies nicht möglich ist – eine separative Sonderschulung notwendig ist. Eine Integration wird umgesetzt, wenn sie das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen unterstützt. Gleichzeitig muss sich die Integration aber auch an den Möglichkeiten und Schwierigkeiten der lokalen Schulorganisation orientieren und das Umfeld (Klasse, Personalressourcen, zeitliche und materielle Organisation, technische Probleme) mitberücksichtigen.

Vor rund zehn Jahren hatte der Kanton Basel-Landschaft schweizweit einen der höchsten Anteile an Sonderschülerinnen und -schülern. In den letzten Jahren ist dieser Anteil rückgängig. Die Abnahme der Lernenden in Sonderklassen ist unter anderem auch auf die Bestrebungen der integrativen Schulung aller Schülerinnen und Schüler zurückzuführen.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf stehen integrative Massnahmen wie schulische Heilpädagogik, Logopädie oder Psychomotoriktherapie, aber auch zusätzliche Förderung in der Schulsprache Deutsch als Zweitsprache oder Massnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung. Für diese Massnahmen werden den Schulen in der Regel globale (z.B. aufgrund der Schülerzahlen), kollektive Ressourcen zugeteilt, die sie in eigener Verantwortung einsetzen. Individuell zugemessene Ressourcen werden aufgrund einer Abklärung und eines Zuweisungsentscheids an einzelne Schülerinnen und Schüler gebunden und können für verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) eingesetzt werden, die integrative in einer Regel- oder separativ in einer Sonderschule umzusetzen sind. Das Führen von Einschulungs- sowie Kleinklassen ist zwar noch möglich, ist jedoch zugunsten der integrativen Förderung rückläufig.

In Kleinklassen der speziellen Förderung und in Sonderschulen sind einerseits Knaben im Vergleich zu Mädchen und andererseits Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern übervertreten. Die Geschlechterverhältnisse sind bei Kleinklassen relativ konstant, während der Anteil Lernender mit ausländischer Staatsangehörigkeit gestiegen ist. Ein ausländischer Knabe befindet sich fünfmal häufiger in einer Kleinklasse der speziellen Förderung als ein Schweizer Mädchen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Sonderschulen. Der Anteil Knaben beträgt dort rund zwei Drittel.

b) Empfehlungen

Der sogenannte Bildungsföderalismus zeigt sich im Bereich der Sonderpädagogik offensichtlich - die Abgrenzung innerhalb des gesamten sonderpädagogischen Bereichs ist nicht trennscharf. Das sonderpädagogische Angebot unterscheidet sich sowohl in der Struktur, der Begrifflichkeit als auch in den formalen Vorgaben und Zugängen als auch der Finanzierung erheblich. Die unterschiedlichen Vorgaben sind in den je kantonalen gesetzlichen Bestimmungen verankert und können nicht beliebig vierkantonal angepasst werden.
://: Eine Verständigung darüber, wie Begriffe und Strukturen parallel zu verstehen und sowohl inhaltlich wie formal verglichen werden können, ist zwingend.

Betrachtet man die spezielle Förderung und die Sonderschulung nach Geschlecht und nach Nationalität, zeigt sich ein im Bildungssektor gewohntes Bild: Knaben sowie Ausländerinnen und Ausländer sind in den verschiedenen Gefässen der speziellen Förderung und der Sonderschulung übervertreten.
://: Unterschiedliche soziale Hintergründe, kulturelle und geografische Herkunft, Muttersprache, Geschlecht und persönliche Voraussetzungen beeinflussen die Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen. Erklärungsansätze und eine Sensibilisierung dieser Thematik sind dringend zu leisten.

Kapitel VII – Übergänge zwischen den Bildungsstufen

a) Befunde

Neben den Schulleistungen sind das Geschlecht und die Herkunft wesentliche bestimmende Faktoren für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Diese Faktoren wirken sich besonders bei den selektiven Übergängen zwischen Primarschule und Sekundarstufe I sowie zwischen den beiden Sekundarstufen aus. Die Altersheterogenität beim Eintritt in die nächste Schulstufe nimmt im Bildungsverlauf stark zu, generell stärker bei den Knaben als bei den Mädchen und stärker bei den ausländischen als bei den Schweizer Schülerinnen und Schülern. Es zeigen sich deutlich kumulative Effekte von Geschlecht und Nationalität im Bildungsverlauf.

Zudem zeigen sich bei den Übertritten wenig überraschend, der kantonalen Bildungshoheit geschuldete, massgebliche Unterschiede in den normativen Regelungen von Promotion, Selektion und Repetition. Besonders deutlich werden diese am Übergang auf die Sekundarstufe I. Hier erklären die Selektionsnormen die funktionalen Unterschiede zwischen den Schultypen der Sekundarstufe I. (z.B. Bezirksschule Aargau - Bezirksschule Solothurn).

b) Empfehlungen

Die vierkantonalen Leistungstests liefern betreffend die übertritts- bzw. selektionsrelevanten Faktoren Herkunft und Geschlecht Daten, die sich auf den Unterricht in den vier Fächern Unterrichtsprache, Fremdsprache, Natur und Technik sowie Mathematik beziehen lassen. Dass Unterrichtssprache und Mathematik mit Geschlecht und Herkunft zusammenhängen, ist bekannt. Wie diesem Umstand mit Blick auf eine verbesserte Chancengerechtigkeit auch unter der Berücksichtigung der digitalen Möglichkeiten methodisch-didaktisch einerseits (Diagnosekompetenzen der Lehrpersonen?) und andererseits in entsprechenden Promotionsregelungen begegnet werden kann, eher weniger. Hier könnte sich der Bildungsraum Nord-

westschweiz als Auftraggeber von angewandter (Unterrichts-)forschung bzw. von Metastudien hervortun (vgl. nachfolgendes Kapitel). Schliesslich wird auch in der aktuellen PISA-Debatte der Schweiz ein Problem mit der Chancengerechtigkeit nachgesagt.

://: Im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II scheinen sich enge Absprachen bzw. die Zusammenarbeit im Bereich „Promotionsordnung“ vor dem Hintergrund der Chancengerechtigkeit zu lohnen. Eine konsequente Ausrichtung der Schulen und der Bildungsverwaltung an der (schulischen) Laufbahn der Schülerinnen und Schüler kann die Verbesserung der Chancengerechtigkeit zielführend unterstützen.

Kapitel VIII – Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz

a) Befunde

Im Bildungsraum Nordwestschweiz werden einheitliche Leistungstests für unabhängige Standortbestimmungen in der 3. und 6. Primarschulklasse (P3 und P6) sowie auf der 2. und 3. Sekundarstufe (S2 und S3) eingesetzt. Angestrebt werden flächendeckende Tests ("Checks") im ganzen Bildungsraum, wobei die Einführung seit dem Schuljahr 2013/14 etappenweise und kantonal unterschiedlich erfolgt. Diese Checks dienen vorwiegend der Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulentwicklung. Der Bildungsraum nutzt die Ergebnisse aber auch für einen vierkantonalen Vergleich der Schülerleistungen, womit gegebenenfalls auch spezifischer Förderungsbedarf identifiziert werden kann. Die je nach Kanton, Jahr und Schulstufe unterschiedliche Abdeckung beschränkt im Moment allerdings noch die Auswertungsmöglichkeiten. Ausserdem werden vorläufig nur die Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik verglichen.

Die Befunde zeigen zum Teil deutliche Unterschiede in den kantonalen Durchschnittsleistungen. Diese sind wenigstens teilweise in der kantonal unterschiedlichen Zusammensetzung der Schülerschaft bzw. der Förderangebote begründet. Ein wichtiger Faktor ist der Anteil Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Erstsprache, welche sowohl in Mathematik, als auch in Deutsch bessere Leistungen zeigen, als Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen. Im Kantonsvergleich scheint auch die unterschiedliche Zusammensetzung nach sozialem Status der Eltern eine Rolle zu spielen.

Zweiter Hauptbefund ist, dass sich die Leistungen im Zeitvergleich auf allen Stufen, bei denen Erhebungen aus mehreren Jahren vorliegen (P3, P6 und S2), gesteigert haben, teilweise sehr deutlich. Diese Leistungssteigerung lässt sich nicht durch Veränderungen in der Zusammensetzung der Schülerschaft erklären. Die Studienautoren vermuten, dass eine Gewöhnung an die Checks und gesteigerte Erwartungshaltungen in Bezug auf die Leistungen dafür verantwortlich sein könnten.

Als dritter Befund ist zu erwähnen, dass sich die Durchschnittsleistungen in unterschiedlichen Typen der Sekundarstufe I zwar deutlich unterscheiden, dass es aber Schülerinnen und Schüler gibt, die aufgrund ihrer Leistungen problemlos in einem anforderungsreicheren Schultyp mithalten könnten, wie es auch solche gibt, die im jetzigen Schultyp leistungsmässig überfordert erscheinen. Entsprechend wichtig ist die Durchlässigkeit auf dieser Stufe.

b) Empfehlungen

Weder im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012, noch im nationalen Bildungsbericht 2014 waren Leistungstests ein Thema. Der vorliegende Bildungsbericht betritt diesbezüglich Neuland. Vor diesem Hintergrund und angesichts der im Moment noch beschränkten Auswertungsmöglichkeiten der vierkantonalen Checks verweisen die Empfehlungen eher auf die Erschliessung des künftigen Potentials dieser Erhebungen, als auf bereits gesicherte Befunde.

://: Die vierkantonale Koordinationsgruppe Checks begleitet und betreut die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Checks (inkl. Projektarbeit und Abschlusszertifikat) in Zusammenarbeit mit dem IWB der PH FHNW und dem IBE der Universität Zürich.

Das Abschlusszertifikat ergänzt ab dem Schuljahr 2017/18 in allen Kantonen des Bildungsraums die Zeugnisnoten durch schul- und kantonsübergreifend vergleichbare Ergebnisse von Leistungstests sowie einer Projektarbeit. Auf individueller Ebene zielt das Abschlusszertifikat der Sekundarstufe I in die richtige Richtung. Nicht nur für die – zweifellos zentrale – individuelle Förderung und die Schulentwicklung, sondern auch im Hinblick auf den optimalen Ressourceneinsatz im Bildungssystem liefern standardisierte Lernstanderhebungen wertvolle Grundlagen.
://: Auf der Ebene der Bildungspolitik können zu einem späteren Zeitpunkt Auswertungen der Erhebungen (P3, P6, S2 und S3) Vergleiche etwa zwischen Schülerkategorien (z.B. nach Sprache oder sozialer Herkunft) oder kantonalen Schulsystemen ermöglichen. Um das Potential dieser vierkantonal vergleichbaren Daten zu erschliessen, könnten entsprechende Analysen in Aussicht genommen und vorbereitet werden. Eine zielgerichtete, über deskriptive Darstellungen hinaus relevante Analyse der Leistungstests könnte durch die Vorgabe zentraler Fragestellungen unterstützt werden.

Um übergeordnete, längerfristige Ziele im Bildungswesen formulieren zu können, muss die gesamte Laufbahn der Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden, inkl. des vor- und nachobligatorischen Bildungsbereichs. Allerdings müssen zur Validierung entsprechender Hypothesen (Ziele) die Schullaufbahndaten (u.a. Übertritt, Repetition, Schultypwechsel, ggf. Checksdaten) durch allgemeine Daten zum Bildungsangebot, zur Bevölkerungsstruktur und zur Mobilität in den jeweiligen Kantonen ergänzt bzw. präzisiert werden. Derzeit können Daten zu den einzelnen Bildungsstufen lediglich nebeneinander gestellt werden, ohne dass dahinter tatsächliche Bildungsverläufe stehen.

://: Die Kantone prüfen die Möglichkeiten über Individualstatistiken und Bildungsverlaufsdaten - d.h. durch die Analyse von Bildungsverläufen - bildungspolitisch und pädagogisch relevante Fragestellungen in Bezug auf Wirksamkeit und Fairness ihrer Bildungssysteme zur Formulierung übergeordneter, längerfristiger Ziele im Bildungswesen zu beantworten.

Kapitel IX – Bildungsabschlüsse

a) Befunde

Im Bildungsraum Nordwestschweiz überwiegt in allen Kantonen der Anteil berufsbildender Abschlüsse gegenüber den allgemeinbildenden Abschlüssen. Besonders stark ist dies in den Kantonen AG und SO feststellbar.

Bei den allgemeinbildenden Abschlüssen überwiegt der Frauenanteil, beim Fachmittelschulabschluss zeigt sich die Geschlechterdifferenz besonders deutlich. Abschlüsse der beruflichen Grundbildung werden mehrheitlich von männlichen Absolventen erlangt. Auch die Geschlechterverteilung zeigt divergierende Tendenzen zwischen den Kantonen. Damit liegen die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz im gesamtschweizerischen Trend. Die auf der Sekundarstufe II konstatierten Unterschiede setzen sich auf der Tertiärstufe fort (vgl. weiter unten).

In den Kantonen BL und BS werden mehr Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen vergeben als Absolventen im Kanton wohnen, wobei für BL bestehende Staatsverträge die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus AG resp. SO regeln. Demzufolge weisen sich BL und BS als Ausbildungskantone aus. Der Kanton BS ist auch in der beruflichen Grundbildung ein Ausbildungskanton, indem doppelt so viele Zertifikate ausgestellt werden als Absolventinnen und Absolventen im Kanton wohnen.
Bei den Maturitätsquoten (gymnasiale Maturität, Fachmaturität und Berufsmaturität) zeigen sich Unterschiede zwischen den Kantonen. Während die Kantone AG und SO in Bezug auf alle Maturitätsabschlüsse unter dem nationalen Schnitt liegen, liegen BL und BS deutlich darüber. Insgesamt zeigt sich im Vergleich zum ersten Bildungsbericht die ungebrochene Tendenz zu höheren Maturitätsquoten (bei allen Typen, am stärksten bei der Berufsmaturität), wobei davon insbesondere die Fachhochschule Nordwestschweiz profitiert.

Während in den letzten Jahren die Zahl der Abschlüsse in Allgemeinbildung sowie in der beruflichen Grundbildung in allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz gestiegen ist, prognostiziert das BFS einen Rückgang der absoluten Anzahl der Abschlüsse. Die Prognose ist für die vier Kantone unterschiedlich, was mit der Bevölkerungsentwicklung zusammenhängt.

Entsprechend der Entwicklung der Studierenden im Tertiärbereich steigen die Abschlüsse an der Universität Basel seit 2012 nur noch leicht an, während sowohl die Fachhochschule Nordwestschweiz als auch die höhere Berufsbildung weiterhin Zuwächse bei den Abschlüssen verzeichnen.

Hochschulabschlussquote (Anteil der Bev. mit HS-Abschluss):
Die Hochschulabschlussquoten im Bildungsraum Nordwestschweiz liegen mit Ausnahme des Kantons Basel-Landschaft sowohl für die Universitäten als auch für die Fachhochschulen unter dem Schweizerischen Durchschnitt. Für die Kantone Aargau und Solothurn ist dies bei den universitären Hochschulen mit gegen 4 Prozentpunkten ausgeprägter als bei den Fachhochschulen (ca. 2 Prozentpunkte) und folgt somit den Maturitätsquoten dieser beiden Kantone. Entsprechend haben die Kantone Aargau und Solothurn höhere Anteile im Bereich der Berufsbildungsabschlüsse. Mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt haben in den Bildungsraumkantonen die Fachhochschulabschlüsse zwischenzeitlich die Universitätsabschlüsse überholt.

Abschlüsse im Fachbereich MINT:
Im MINT-Bereich bleiben die Abschlüsse weiterhin tendenziell konstant, der Fachkräftemangel im MINT-Bereich bleibt demnach ein Thema. Weiterhin sind die Frauen bei den MINT-Abschlüssen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe mit Ausnahme des Bereichs Gesundheit (inkl. Fachmittelschule/-Maturität) untervertreten. Auf Tertiärstufe ist zudem die Nachfrage beim (universitären) Medizinstudium grösser ist als die verfügbaren Studienplätze (Numerus Clausus).

b) Empfehlungen

- Die Unterscheidung der Abschlüsse auf Sekundarstufe II nach Schulstandort und Wohnort weist die Kantone BL und BS als Ausbildungskantone aus, der Bericht geht jedoch nicht auf die zwischen BL und AG resp. SO bestehenden Staatsverträge ein.
- Fachmittelschulabschlüsse/Fachmaturitäten: Fast alle, die in BS eine Fachmittelschule absolvieren, machen auch eine Fachmaturität. Die Fachmaturität als Anschluss an die Fachhochschulen etabliert die FMS als Alternative zur Berufsmaturität. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Fachkräftemangel. Politisch zu beachten sind die Tendenzen – vor allem in der Westschweiz – Fach- und Berufsmaturität zu verschmelzen. Hier hat der BRNW eine dezidiert andere Haltung.
- Die Autoren stellen fest, dass sich die SEK II Abschlussquoten des Bildungsraums dem EDK/Bund-Ziel nähert, dass 95% der Jugendlichen einen SEK II-Abschluss erreichen. Aufgrund welcher Fakten kommen die Autoren zu diesem Befund?
- Insgesamt bestätigt der Bildungsbericht den Fachkräftemangel im Bereich MINT und insbesondere die ungleiche Verteilung der Geschlechter in diesem Bereich. Die Förderung des MINT-Bereichs allgemein und speziell des Frauenanteils muss jedoch bereits auf den unteren Stufen des Bildungssystems ansetzen, um Wirkung zu zeigen, mit entsprechend langer Vorlaufzeit. Entsprechend sind im Bildungsraum verschiedene Bestrebungen im Gang, das Interesse am MINT-Bereich bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Eltern und Grosseltern zu fördern. Insgesamt würde sich eine nähere Betrachtung des Kapitels MINT lohnen, da die Autoren den Bereich „Gesundheit“ ebenfalls dem MINT-Bereich zurechnen.
- Der Bildungsbericht betont die unterschiedlichen Hochschulabschlussquoten in den Bildungsraumkantonen und weist auf die unterdurchschnittlichen Quoten im gesamtschweizerischen Vergleich hin. Diese Unterschiede entsprechen den unterschiedlichen Gewichtungen der Kantone hinsichtlich ihrer Bildungsangebote auf den Sekundarstufen I und II und erstaunen daher eigentlich nicht.
  Sofern der Bildungsraum diesbezüglich eine Harmonisierung anstrebt, wäre in erster Linie bei den Übertritten der Sekundarstufe anzusetzen. Auffällig ist allerdings das Verhältnis zwischen der Hochschulabschlussquote und der gymnasialen Maturitätsquote im Kanton Basel-Stadt. Die unterdurchschnittliche Hochschulabschlussquote von 14 % (CH-Durchschnitt 14.2 %) korreliert in einem auffälligen Ausmass nicht mit der überdurchschnittlichen Maturitätsquote von 32.1 % (CH-Durchschnitt 20.1 %). Dieser Befund bedarf der Klärung.
- Weiterhin zeigen sich auch auf der Tertiärstufe grosse Geschlechterunterschiede zwischen den Fachbereichen. Geschlechtstypische Bildungsverläufe und Berufswahl bleiben Themen auf der bildungspolitischen Agenda.